

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 28.08.2014

SR/BeVoSr/142/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	08.09.2014	Ö
Hauptausschuss	15.09.2014	Ö
Stadtvertretung	29.09.2014	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

1. Ergänzung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 "Lidl-Markt"

Zielsetzung: Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Schaffung der genauen planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des bestehenden Betriebes an der Bahnhofsallee

Beschlussvorschlag:

Der 1. Ergänzung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 " Lidl-Markt" zwischen der Stadt Ratzeburg und der Alpha Immobilienvermietung Vierte GmbH & Co. KG, Berliner Chaussee 13, 16559 Liebenwalde/ OT Kreuzbruch, vertreten durch die Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG, wird zugestimmt.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bürgermeister Voß am 28.08.2014

Michael Wolf am 27.08.2014

Sachverhalt:

Der bestehende Lidl-Markt östlich des Bahnhofes besteht seit 2002 und wurde seinerzeit über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Nr. 9) realisiert. Zwischenzeitlich wurden kleinere Veränderungen/ Anbauten wie der Pfandraum (vorher Backshop) und ein neuer Backshop mit Tiefkühlzelle im Rahmen der B-Planfestsetzungen durchgeführt. Aufgrund neuerer Entwicklungen möchte die Fa. Lidl nun eine Erweiterung verwirklichen, die wesentlich über die bestehende,

westliche Baugrenze hinausgeht (siehe auch anliegenden Lageplan „Vorplanung“). Es ist geplant, das Gebäude nach Westen um ca. 6 m zu erweitern, indem das jetzige Lager/ Sozialräume zum Verkaufsraum umgenutzt und die vorgenannten Räume und die Anlieferung durch einen entsprechenden An-/ Neubau substituiert werden. Damit erweitert sich die Verkaufsfläche von seinerzeit ca. 1.000 m² auf nun knapp 1.300 m². Nach Vorabstimmung mit der Bauaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg ist die Genehmigung dieses Bauvorhaben nicht auf Basis der bestehenden Bauleitplanung bzw. im Wege einer Befreiung nach § 31 BauGB möglich, weshalb es notwendig ist, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu ändern. Da es sich jedoch um eine Innenbereichslage handelt, kann diese Änderung im Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt werden.

Die Fa. Lidl hat deshalb die Änderung des Bebauungsplanes beantragt (siehe anliegendes Schreiben vom 28.05.2014). Zu dem bestehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan gibt es einen gültigen Durchführungsvertrag, der nun aufgrund der Änderungen des Bebauungsplanes ebenfalls zu ergänzen ist. Der Entwurf der vorliegenden Vertragsergänzung ist mit Lidl abgestimmt.

Weiterer Sachverhalt: Siehe Vorlagen zum Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.9.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine. Der Vorhabenträger trägt sämtliche Planungs- und Durchführungskosten.

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf der Vertragsergänzung
- Bestehender Durchführungsvertrag aus 2001